



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule, Schwabmünchen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018**
- **Beratung für Existenzgründer**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule, Schwabmünchen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.03.2018 genehmigt bzw. gewürdigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Stadt Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, 86830 Schwabmünchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 05.04.2018

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer

Am Montag, den 16. April, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg

ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründer haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag findet von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Augsburg, Raum W001 (Erdgeschoß), statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründern ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an.

Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt Augsburg steht Wolfram Gehr, erfahrener Unternehmensberater und Finanzexperte, zur Verfügung.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchendem und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wolfram Gehr (Tel. 0821/3 49 98 81, E-Mail: wolfram.gehr@aktivsenioren.de) oder bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Augsburg, Martina Baur, unter Telefonnummer 0821 / 3102-2196.

Augsburg, 09.04.2018

Martin Sailer
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

für das

Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | | |
|--------|----------------------------|-----------------------------------|------------------|
| im | Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 754.000 € |
| und im | Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 125.000 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **526.110 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf **390** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.349,00 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt:

| Mitglied der Schulverbandes | Schüler | Verw.-Umlage |
|------------------------------------|----------------|---------------------|
| Gemeinde Hiltenfingen | 24 = | 32.376 € |
| Gemeinde Langerringen | 67 = | 90.383 € |
| Gemeinde Mittelneufnach | 22 = | 29.678 € |
| Gemeinde Scherstetten | 25 = | 33.725 € |
| Stadt Schwabmünchen | 252 = | 339.948 € |
| insgesamt | 390 = | 526.110 € |

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schwabmünchen, 03.04.2018

gez.

Müller
Vorsitzender des Schulverbandes